



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.10.2024

Antrag:

Anpassung des Luftreinhalteplans und Einführung von Diesel-Fahrverboten

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, ihren Luftreinhalteplan umgehend anzupassen und Diesel-Fahrverbote für Euro-5-Fahrzeuge in den betroffenen Zonen und Straßen zu verhängen. Damit ist das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, das nun rechtskräftig ist, unverzüglich umzusetzen.

Begründung:

Mit der Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde der Landeshauptstadt München durch das Bundesverwaltungsgericht ist das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom Frühjahr 2024 endgültig bestätigt. Es wurde damit klargestellt, dass die Stadt München mit der Einführung von Tempo 30 auf der Landshuter Allee anstelle der gerichtlich angeordneten Diesel-Fahrverbote gegen geltendes Recht verstoßen hat. Der Beschluss des Stadtrates im April 2024 unter Führung von Oberbürgermeister Reiter, durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h die Einhaltung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte zu erreichen, hat sich als unwirksam und rechtswidrig erwiesen.¹

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und der Verkehrsclub Deutschland (VCD) hatten erfolgreich gegen die Abschwächung des Luftreinhalteplans geklagt. Die gerichtliche Entscheidung verdeutlicht die Notwendigkeit, Diesel-Fahrverbote zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte und zum Schutz der Gesundheit der Bürger:innen einzuführen. Laut der Einschätzung der DUH sind allein in München etwa 100 frühzeitige Todesfälle pro Jahr auf die Schadstoffe zurückzuführen; Hinzu kommen noch tausende chronische Erkrankungen wie Asthma, Herz-Kreislauf-Erkrankungen Diabetes etc.. Die Fahrverbote sind als wirksame Maßnahme zur Reduzierung der Luftschadstoffe unumgänglich.

Oberbürgermeister Reiter und der Münchner Stadtrat sind nun in der Verantwortung, das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vollumfänglich umzusetzen. Alle rechtlichen Hindernisse sind beseitigt; ein weiteres Hinauszögern gefährdet nicht nur die Rechtsstaatlichkeit, sondern auch das Vertrauen der Bürger:innen in die städtische Politik.

Die Landeshauptstadt München muss jetzt den Fokus auf eine nachhaltige Verkehrspolitik legen, um dauerhaft die Luftqualität zu verbessern. Der Schutz der Gesundheit steht über dem Schutz veralteter Diesel-Fahrzeuge.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher
Nicola Holtmann, Stadträtin

¹ <https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/bundesverwaltungsgericht-bestaetigt-rechtsbruch-durch-muenchner-oberbuergermeister-reiter-gesundheit-d/>